



# Amtsblatt

der Stadt Monheim  
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim  
und Verwaltungsgemeinschaft  
Monheim  
Telefon 090 91/90 91-0  
Telefax 090 91/90 91-44  
E-Mail: info@monheim-bayern.de  
Internet:  
http://www.monheim-bayern.de  
Satz:  
Medienzentrum Augsburg GmbH  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 4 Samstag, 26. Januar 2019

## Nr. 1 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Monheim

Aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Monheim folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Monheim

### § 1

§ 5 Abs. 1 und 2 Gebührensatz erhält folgende Fassung:

(1) Für jeden angefangenen Monat werden ab Beginn des Monats, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet, folgende Gebühren einschließlich Spielgeld erhoben:

durchschnittliche tägliche Buchungszeit von mehr als | 1. Kind der Personensorgeberechtigten | 2. Kind der Personensorgeberechtigten

3 bis 4 Stunden | 50,00 € | 40,00 €  
4 bis 5 Stunden | 55,00 € | 45,00 €  
5 bis 6 Stunden | 60,00 € | 50,00 €  
6 bis 7 Stunden | 65,00 € | 55,00 €  
7 bis 8 Stunden | 70,00 € | 60,00 €  
8 bis 9 Stunden | 75,00 € | 65,00 €  
9 bis 10 Stunden | 80,00 € | 70,00 €

(2) Für jeden angefangenen Monat werden für Kinder im Kindergarten bis zum Monat vor dem 3. Geburtstag sowie für Kinder in den Krippengruppen bis zum Ende des Kindergartenjahres, folgende Gebühren einschließlich Spielgeld erhoben:

durchschnittliche tägliche Buchungszeit von mehr als | 1. Kind der Personensorgeberechtigten | 2. Kind der Personensorgeberechtigten

2 bis 3 Stunden | 68,00 € | 53,00 €  
3 bis 4 Stunden | 75,00 € | 60,00 €  
4 bis 5 Stunden | 83,00 € | 68,00 €  
5 bis 6 Stunden | 90,00 € | 75,00 €  
6 bis 7 Stunden | 98,00 € | 83,00 €  
7 bis 8 Stunden | 105,00 € | 90,00 €  
8 bis 9 Stunden | 113,00 € | 98,00 €  
9 bis 10 Stunden | 120,00 € | 105,00 €

### § 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2019 in Kraft.

Monheim, 23.01.2019

STADT

**Pfefferer**  
Erster Bürgermeister

## Nr. 2 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist bis Ende März 2019 geschlossen.

## Nr. 3 Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis Februar am Samstag von 09:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter [www.awv-nordschwaben.de](http://www.awv-nordschwaben.de).

## Nr. 4 Recyclinghof

Der Recyclinghof an der Nürnberger Straße ist bis Februar am Samstag von 9:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter [www.awv-nordschwaben.de](http://www.awv-nordschwaben.de).

## Nr. 5 Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Weilheim e.V. zur Generalversammlung

Am Samstag, den 09. Februar 2019 im Gasthaus Rosenwirth  
Beginn: 20.00 Uhr

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Kommandanten
3. Bericht des 1. Vorstands
4. Kassenbericht
5. Satzungsänderung

6. Grußworte
  7. Neuwahlen
  8. Ausblick auf das Vereinsjahr 2019
  9. Wünsche und Anträge
- Wir bitten um zahlreiches Erscheinen. Für aktive Mitglieder sollte die Teilnahme selbstverständlich sein.

Michael Schuster  
1. Vorstand

**Günther Pfefferer**  
Erster Bürgermeister

## Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

### A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

#### Nr. 1 Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

**Vellinger**  
Erster Vorsitzender

### B) GEMEINDE RÖGLING

#### Nr. 1 Bekanntmachung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Westerwiesen II“, Rögling (im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB)

Der Gemeinderat hat am 18.12.2018 beschlossen, den Bebauungsplan

„Westerwiesen II, Rögling“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltpflichtprüfung zu ändern und zugleich die 3. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschließen, wenn während der öffentlichen Auslegung sowie von den zu beteiligenden Trägern öffentlicher Belange keine Einwendungen erhoben werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Westerwiesen II“, Rögling in Kraft.

Jedermann kann die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Westerwiesen II, Rögling mit Begründung und Satzung bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zi.-Nr. 106, Marktplatz 23, Monheim (Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 07.30 – 12.15 Uhr, Freitag: 07.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr) und in der Gemeindekanzlei in Rögling während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

**Unbeachtlich werden demnach**  
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rögling geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Unterlagen können auch im Internet unter [www.roegling.de](http://www.roegling.de) bei Wohnen in Rögling, Wohnbaugebiete, Bebauungspläne unter 3. Änderung des Bebauungsplanes „Westerwiesen II“, eingesehen werden.

Rögling, 23.01.2019

**Mittl**  
Erste Bürgermeisterin